

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 26.09.2011 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2011

Die Sitzungsniederschrift vom 12.09.2011 wird mit einer redaktionellen Änderung genehmigt.

Beschluss: **13 / 0**

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 25 im Bereich des Ortsteils Weixerau – Flur-Nr. 79, 80 und 80/1 der Gemarkung Berghofen

- Behandlung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange –

Bürgermeister Held stellt fest, dass bei der zweiten Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 25 keine negativen Stellungnahmen eingegangen sind. Mitarbeiter des Planungsbüros Linke + Kerling Landschaftsarchitekten und Mitarbeiter von HOEWi Architekten GmbH, die bei dieser Sitzung anwesend sind, besprechen mit den Mitgliedern des Gemeinderates die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen und stellen hierzu Änderungsvorschläge vor. Der Gemeinderat stimmt den einzelnen Beschlussvorlagen, die die Änderungen und die Abhandlung betreffen, zu.

Beschluss: **14 / 0**

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching durch Deckblatt-Nr. 25 im Bereich des Ortsteils Weixerau – Flur-Nr. 79,80 und 80/1 der Gemarkung Berghofen

- Feststellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching stellt die Flächennutzungsplan-Fortschreibung durch das Deckblatt-Nr. 25 („Sondergebiet-Weiherstraße“) vom 06.06.2011 in der Fassung vom 01.08.2011 mit Erläuterungsbericht vom 01.08.2011 in der Fassung vom 26.09.2011 fest.

Beschluss:

14 / 0

4. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Sondergebiet „Weiherstraße“

- Behandlung der bei der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen -

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt werden von den beiden Planungsbüros die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen erörtert. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen den einzelnen Beschlussvorlagen, die die Änderungen und die Abhandlung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Weiherstraße“ betreffen, zu.

Das Gremium beschließt, dass der Punkt 0.7.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ersatzlos gestrichen werden soll, damit in Bezug auf die Abstandsflächen die BayBO gelte.

Beschluss:

14 / 0

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Stellungnahme des Wasserzweckverbands Isar-Vils zur Kenntnis. Sie wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die wesentlichen Hinweise werden in der Begründung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes als redaktionelle Änderung aufgenommen.

Beschluss:

14 / 0

Weiter beschließt das Gremium, dass an der Einmündung der „Weiherstraße“ zur Straße „Am Moos“ die drei eingezeichneten neu anzupflanzenden Ersatzbäume zu streichen sind, damit die Ausfahrt bzw. die Einmündung in die Straße „Am Moos“ übersichtlicher gestaltet werden kann..

Beschluss:

14 / 0

5. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Sondergebiet „Weiherstraße“

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB –

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Weiherstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beschluss:

14 / 0

6. Bauanträge

Der Bauantrag eines Ehepaars aus München zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 553 der Gemarkung Eching im Ortsteil Schapolterau, Kanalstraße 3 wird befürwortet.

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, so dass eine Zustimmung gemäß Art. 35 Abs. 2 BauGB notwendig ist.

Beschluss:

14 / 0

7. Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen – Zuschnitt der Regionalen Planungsverbände

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Regionalen Planungsverband Landshut aufgefordert, zu der geplanten Reform der Landes- und Regionalplanung Stellung zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gemeinde Eching um eine Stellungnahme zu dem räumlichen Zuschnitt der Planungsregionen gebeten.

Die Mitglieder des Gemeinderates beauftragen die Verwaltung, dem Staatsministerium eine kurze Stellungnahme seitens der Gemeinde Eching zuzusenden, in der zum Ausdruck gebracht werden soll, dass sich die Gemeinde Eching vorstellen kann, Teile des Regionalen Planungsverbandes der Region 13 mit dem Umland des Flughafens München zu vereinen. Die Gemeinde Eching hat sich in der Vergangenheit in Bezug auf die Arbeitsplätze, Wohnbauentwicklung, Infrastruktur, usw. in Richtung München und der Flughafenregion ausgerichtet und wird dies mit Ausweisung weiterer Gewerbegebiete weiter tun. Wegen der örtlichen Nähe zu dieser Region ist ein neuer Zuschnitt der Regionalen Planungsverbände vorstellbar.

Beschluss:

14 / 0

8. Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Am Bachl/Am Wienerfeld

Mehrere Bewohner aus dem Baugebiet „Wienerfeld“ haben die Aufstellung eines Verkehrsspiegels beantragt, um eine sichere Ausfahrt aus der Straße „Am Wienerfeld“ in die Straße „Am Bachl“ zu ermöglichen. Die Fahrzeuge müssen fast bis zur Mitte der Straße einfahren, um die Situation beurteilen zu können. Unfälle konnten bisher nur sehr knapp vermeiden werden.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, einen beschlags- und vereisungsfreien Spiegel zu einem Preis in Höhe von EUR 679,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bestellen.

Beschluss:

10 / 4

9. Sachstandsbericht zur Fertigstellung der Doppelturnhalle

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass derzeit von den einzelnen Firmen die Nacharbeiten und Beanstandungen erledigt werden. Die Außenarbeiten der Firma Brandl müssten in dieser Woche größtenteils abgeschlossen werden. Ende dieser Woche wird der letzte Teil des Lüftungskanals angebracht. Am Hallenboden muss an zwei Stellen die Linierung verändert werden, weil diese nicht den Vorgaben entspricht. Die Kosten der Abänderung der Linierung übernimmt der Lieferant.

Der Hallenbetrieb seitens der Schule läuft bisher reibungslos. Wenn der Schließplan vollständig angelegt ist und die Nacharbeiten von den einzelnen Firmen erledigt sind, werden

auch die einzelnen Abteilungen des TSV Kronwinkl die neue Doppelturnhalle benützen können.

Ohne Beschluss

10. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Rückblick auf die Segnung mit anschließender Übergabe des neuen Löschfahrzeuges LF 10/6 an die Feuerwehr Eching/Kronwinkl

Es ist ein Antrag aus der Bürgerschaft bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, dass seitens der Gemeinde Eching eine Geschwindigkeitsmessung im Ortsteil Thal veranlasst wird, weil morgens und abends zu schnell gefahren wird.

Die Gemeinde Eching wird in der Schulverbandsversammlung wegen sinkender Schülerzahlen einen Sitz weniger haben. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung muss die Veränderung und Sitzverteilung beschlossen werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden vom Veranstalter des 3. Europäischen Bauernmarktes zur Eröffnung am Freitag, den 30.09.2011 um 11:00 Uhr eingeladen.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow